powered by

41. Einhand / Zweihand Regatta
Rund um den Bodensee

Freitag 18.06. – Sonntag 20.06.2021
Yacht Club Bregenz (YCB)

Bodensee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 9599 und 9600

1 Regeln

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2021, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2021, die ergänzenden Segelanweisungen des Yacht Club Bregenz sowie diese Ausschreibung.

1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.

1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping- Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

1.5 Covid-19 Bestimmungen: Für das Anlegen von ausländischen Teilnehmern im YCB Hafen gilt die Verordnung für das Einreisen nach Österreich, siehe https://entry.ptc.gv.at. Für den Aufenthalt im YCB Clubgelände gelten folgende Regeln:

a) Für Besucher ist ein Eintrittstest notwendig - „genesen, getestet, geimpft“. Ein Nachweis darüber ist mitzuführen.
b) Besucher sind gesetzlich verpflichtet, das vom YCB und OeSV bereitgestellte Contact Tracing-System (Listeneintrag, Barcode) zu nutzen, wenn sie sich länger als 15 Minuten auf dem Gelände aufhalten.
c) Außer in den Duschen und bei der Konsumation von Speisen und Getränken muss in geschlossenen Räumlichkeiten eine FFP2-Maske getragen werden.
d) Auf dem Clubgelände ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens 2 Metern einzuhalten.
e) WC-Anlagen und Duschen stehen zur Verfügung, die Maskenpflicht (Ausnahme: Duschen) ist zu beachten.
f) Für die YCB Gaststätte gelten die aktuellen Corona-Vorschriften im Gastronomie-bereich, ein Frühstücksbuffet kann nicht angeboten werden.

2 Kennzeichnung und Werbung

2.1 Jedes Boot muss eine in seiner Meldung angegebene Segelnummer führen. [DP]

2.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.[DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

3.1 International offen für alle Kielyachten sowie Mehrrumpfboote (Mehrrumpfboote sind nur ab einer Länge von 7,5 m über alles zugelassen und es gelten weitere Einschränkungen, siehe Sicherheitsbestimmungen). Nicht zugelassen bei der Einhand: Offene Kielboote,

Jollen und Jollenkreuzer. Nicht zugelassen bei der Zweihand: Offene Zweimann-Kielboote, Jollen und Jollenkreuzer. Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, ihr ungeeignet erscheinende Boote von der Teilnahme auszuschließen.

3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

3.3 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das Online Formular unter www.12hand.at oder www.ycb.at –1&2 Hand ausfüllen.

3.4 Meldeschluss: 13.06.2021.

3.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 10.- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr zahlbar nur mittels Überweisung beträgt € 20.- für die Einhand, € 25.- für die Zweihand und € 30.- für die Teilnahme an beiden Wettfahrten.

Die Bankverbindung lautet: Yacht Club Bregenz
IBAN AT413700000001925015
BIC RVVGAT2B

Im Verwendungszweck sind Regatta, Steuerfrau/-mann (falls nicht ident mit Auftraggeber der Überweisung) und Segelnummer anzugeben.

5 Online Registrierung, Segelanweisungen

Covid-19 bedingt erfolgt die Registrierung ausschließlich Online: Bitte laden Sie den Haftungsausschluss von der Internetseite www.12hand.at oder www.ycb.at – 1&2Hand herunter und senden diesen unterzeichnet und eingescannt an die E-Mail Adresse Oliver.Boehler@gmx.net. Alternativ können Sie den Haftungsausschluss auch vor der Regatta beim YCB Hafenmeisterhaus in den Briefkasten für die Yachtanmeldung einwerfen. Die Segelanweisungen werden ab 16.06.2021 ebenfalls unter www.12hand.at und www.ycb.at – 1&2Hand veröffentlicht.

6 Kontrollvermessungen, Selbststeueranlagen

6.1 Yardstick Kontrollvermessungen durch einen vom Wettfahrtleiter eingesetzten technischen Beauftragten (siehe www.12hand.at und www.ycb.at – 1&2Hand) sind vor und nach den Wettfahrten jederzeit möglich.

6.2 Der Betrieb von Selbststeueranlagen ist erlaubt.

7 Start

7.1 Startsignal Einhand am Freitag 18.06.2021 um 07:00 Uhr.

7.2 Startsignal Zweihand am Samstag 19.06.2021 um 07:00 Uhr.

8 Regattabahn

Start vor Yachthafen YCB, 1. Boje vor Immenstaad, 2. Boje vor Konstanz (Eichhorn), Ziel vor Yachthafen des YCB. Das Zeitlimit ist für beide Regatten 22:00 Uhr entsprechend der Covid-19 Verordnung für Sportveranstaltungen. Bei schlechten Windverhältnissen kann die Wettfahrtleitung die Bahn entsprechend abkürzen (siehe Segelanweisung).

10 Wertung

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

10.0 Mehrrumpfboote mit Bodensee Yardstick unter 60 werden in einer Mehrrumpfboot Klasse nach Yardstick gewertet.

10.1 Eintyp Klassenwertung. Zur Bildung einer Eintyp Klasse sind mindestens 5 Boote bei Meldeschluss erforderlich. Bei weniger Booten werden diese nach ORC oder Yardstick gewertet.

10.2 ORC Club Klassenwertung gemäß RVB Einteilung: ORC Sportboot, ORC1, ORC2, ORC3. Zur Bildung einer ORC Klasse sind mindestens 5 Boote bei Meldeschluss erforderlich. Bei weniger Booten werden diese nach Yardstick gewertet. Boote mit gültigem ORC Messbrief werden immer nach ORC gewertet, außer die Mindestteilnehmeranzahl wird unterschritten. Hat ein Boot mehrere gültige ORC Messbriefe, ist nach dem Offshore Messbrief zu werten.

10.3 Bodensee Yardstick Klassenwertung.YS1: 1 - 91, YS2: 92 - 99, YS3: 100 – 199.

10.4 Für teilnehmende Boote mit einem gültigen „Doublehanded ORC Messbrief“ wird bei der Zweihand eine eigene Rangliste erstellt. Diese ist Bestandteil der Zweihand-Bodensee-meisterschaft der RVB.

11 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

12 Preise

Preise für den Gewinner je Wertungsgruppe. Preise für das schnellste Boot nach gesegelter Zeit für Ein- und Mehrrumpfboote.

13 Entfall der Preisverteilung

Covid-19 bedingt entfällt die Preisverteilung. Die Rangliste wird am 20.06.2021 um 10:00 Uhr unter www.12hand.at und www.ycb.at – 1&2Hand veröffentlicht. Die Preise für die Gewinner je Wertungsgruppe können bis 27.06.2021 im YCB Clubhaus oder beim Hafenmeister abgeholt werden. Danach werden die Preise per Post an die bei der Online Meldung angegebene Adresse zugesandt.

14 Sicherheitsbestimmungen

14.1 Jedes Mehrrumpfboot muss von einem rettungstauglichen Boot (Sicherungsboot) während der Wettfahrt begleitet werden. Dieses muss sich stets achteraus des begleiteten Bootes halten. Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Sicherheitsboote das Startschiff, die Bojenkontrollboote und das Zielschiff am Heck passieren. Auf Antrag können mehrere Mehrrumpfboote von einem Sicherungsboot begleitet werden. Dieser Antrag kann bis 14.06.2021 schriftlich an das Wettfahrtkomitee gestellt werden, die Ablehnung eines Antrages ist kein Grund für eine Wiedergutmachung. [DP]

14.2 Mindestalter für Teilnehmer 14 Jahre. Jeder Steuermann ist dafür verantwortlich, dass er und sein Boot die Eignung für die während der Wettfahrt möglicherweise auftretenden Anforderungen erfüllen. Er ist dafür verantwortlich, dass genügend Notsignale an Bord sind. Für Einhandsegler ist das Tragen einer Schwimmweste vom Start bis ins Ziel Vorschrift. Bei stürmischem Wetter sowie bei Dunkelheit wird von allen zusätzlich zur Schwimmweste noch eine Life-Leine sowie ein Notblitz am Körper verlangt.

14.3 Die Bestimmungen der Bodensee-Schifffahrtsordnung sind genau einzuhalten. Wenn ein Boot aus der Wettfahrt ausscheidet, ist dies der Wettfahrtleitung sofort mitzuteilen. Bei Dunkelheit ist die Segelnummer beim Runden von Bahnmarken sowie beim Zieleinlauf anzuleuchten und notfalls den Kontrollbooten zuzurufen.

15 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

15.1 Aufnahmen in Bild und Ton: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

15.2 Minderjährige: Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

15.3 Sonstiges: Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden. Für nicht der Sportverbandsautonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für den Veranstalter YCB örtlich und sachlich zuständige Gericht.

16 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

17 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind Online erhältlich unter www.12hand.at oder www.ycb.at– 1&2 Hand oder E-Mail Oliver.Boehler@gmx.net.